

Sabak-Verleger

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Anzeigenmessen müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die gesetzte Zeit. Der Betrag ist im vorau zu entrichten.

Nr. 41

Sonnabend, den 14. Oktober

1917

An die Frauen und Mädchen des werkstätigen Volkes!

Noch immer töbt der grausige Krieg und kein Ende ist abzusehen. Sollen die Frauen darum tapfer beiseite stehen und alles über sich ergehen lassen, wie es das Schicksal will? Gewiss nicht! Wir bedürfen in diesen schweren Tagen mehr denn je des Zusammenschlusses in der Organisation.

In den letzten Monaten sind viele Tausende durch die Not der Zeit ausgerüttelt worden. Sie haben ihre Gleichgültigkeit und Zaghastigkeit überwunden und füllen nun wieder die Reihen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft. Die Frauen müssen sich gewerkschaftlich organisieren, denn nur in der Vereinigung können sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Die Frauen müssen sich aber auch politisch organisieren, denn nur dadurch werden ihre Forderungen an Gleichstellung und sozialem Recht nachhaltig gefördert.

Stärker wie im Frieden wählt jetzt die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation in allen Kreisen. Dieser Erkenntnis muss die Tat folgen. Zu ihrer Ausbildung und politischen Fortbildung bedarf die Frau des werkstätigen Volkes eines geistigen Bindungsgliedes, das ist die „Gleichheit“, das Organ der politisch organisierten Frau der Arbeiterklasse.

Die „Gleichheit“ tritt in schlichter, leicht verständlicher Sprache an die Frau heran. Sie berücksichtigt das Unterhaltungsbedürfnis der Frau und bringt Kindern und Freunden der Kinder Unterhaltung, Unterhaltung und Belohnung. Sie hilft mit an der Erziehung in Haus und Familie, die jetzt den Arbeiterinnen so schwer gemacht wird durch ihre Tätigkeit in und außer dem Hause.

In den nächsten Orten werden an allen Orten Versammlungen und Zusammenkünfte der Frauen stattfinden, um für die Frauenorganisation und die „Gleichheit“ Anhänger zu werben. Alle wirtschaftlich tätigen Frauen, besonders die Frauen unserer Kollegen, ersuchen wir, sich zahlreich zu beteiligen, sobald die Einladung an sie ergeht.

Wirtschaftliche Neugestaltung.

Nicht eine grundsätzliche Neugestaltung streben die maßgebenden wirtschaftlichen Kreise nach dem Kriege an, nur gewisse Modifizierungen im kapitalistischen Betriebe sollen eintreten. Das Grundsystem bleibt bestehen. Darüber sind sich auch die Arbeiter im klaren, die mit ihrem Ziel einer sozialistischen Produktion und Distribution noch nicht zum Durchbruch gelangen. Nicht einmal sozialistische Ansänge werden dem kapitalistischen System aufzupropfen sein. Das ist praktisch ganz unmöglich und würde auch von den Kapitalgewaltigen mit allen Mitteln bekämpft werden.

Wie man sich die Neugestaltung im Wirtschaftsleben nach dem Kriege denkt, darüber sind sich selbst die neuartigen bürgerlichen Volkswirtschaften noch völlig unklar. Sie quälen sich ab mit den Fragen der Balala und der Rohstoffversorgung, nicht zum wenigsten aber macht sich das Unternehmertum mit der Arbeiterfrage Kopfzerbrechen. Wie sich diese in der Zeit der Übergangswirtschaft lösen wird, ist noch völlig im Dunkeln.

Die höchste Aufgabe der Übergangswirtschaft, so lesen wir in ihren Zeitungen, ist die Hebung der Produktion, die Schaffung neuer Güter. Die Voraussetzung hierzu ist wiederum eine Erhöhung aller Arbeitsleistungen.

Vom kapitalistischen Standpunkt aus ist dieses Ziel ein hochgestecktes. Zuerst denkt man dabei sicherlich an eine allgemeine Erhöhung der Profitrate. Aber die Steigerung aller Arbeitsleistungen setzt auch die der menschlichen Arbeitskraft voraus, nicht nur der Maschinenkraft. Im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege ist die Steigerung technischer Kraft durch die Ausnutzung der Elektricität kräftig vorwärtsgegangen. Jedoch stellte die Entwicklung auch höhere Ansprüche an die Arbeitskraft der Arbeiter.

Wird nun in Friedenszeiten diese Steigerung fortgesetzt, dann muß zuerst an die Stärkung der menschlichen Arbeitskraft gedacht werden. Neben der besseren Lohnung resp. Ernährung muß die Schonung durch Verkürzung der Arbeitszeit stehen, denn beides ermöglicht erst die Intensität der Arbeitsleistung. Obwohl das für jeden Einsichtigen feststeht, ist es uns doch sehr zweifelhaft, ob das Unternehmertum danach handeln wird, denn bis jetzt lehren sich ihre ausgeprochenen Organe gerade gegen diese Selbstverständlichkeit.

Kommt jedoch der normale Gang der Dinge erst zur Forderung höherer Arbeitsleistungen, dann wird man sich wohl oder übel dazu verstehen müssen, ihre reale Grundlage — eben die bessere Fundierung — anzuerkennen. Denn ohne sie ist nichts zu erreichen, höchstens ein sterter Kampf um die gegenseitigen Forderungen, der natürlich der Erhöhung der Produktion nicht günstig ist.

Daher wird man gut tun, die kommenden Höchstleistungen beiderseits schon bei der Übergangswirtschaft ins Auge zu fassen. Gerade während der Übergangszeit wird die Frage der Arbeitszeit eine Rolle spielen. Man braucht dies nicht weiter auszuführen, allein schon die Übersicht über die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und ihre Verteilung gibt den nächsten Anstoß dazu. Die Vorbereitung für die Friedenswirtschaft darf überhaupt nichts versäumen, was diese wichtigsten Fragen betrifft.

Ganz richtig sagt Arthur Nordén im „Berliner Tageblatt“, der Übergang von der beklemmenden Atmosphäre zu frischer reiner Lust wird sich nicht unmittelbar bewerkstelligen lassen, sondern durch geschützte Wege führen, die wir sorgfältig vorher aussuchen müssen. Wer da meint, daß wir alsbald nach der Kriegsbeendigung in die Freiheit hinauslaufen können, der vergibt, daß dann die Kapitalräisten allen Nutzen auf Kosten der Schwächeren an sich ziehen würden, daß ein Wettkampf — stärker als der jetzige — um die Ware beginnen und eine weitere Preistreiberei eintreten müßte.

Von dieser Ansicht ausgehend redet dann Nordén einer Mietwirbung des Leinwandels an der Übergangswirtschaft das Wort. Dabei darf es allerdings nicht bleiben, sondern alle wesentlichen Faktoren müssen dabei mitsprechen, selbstverständlich auch die Arbeiter. Durch ein Diktum der Regierung in Übereinstimmung mit den parteipolitischen Kreisen des Handels und der Produktion allein lassen sich die kommenden Verhältnisse nicht regeln. Das sollte man wissen.

Leider ist bei den Maßnahmen während der Kriegszeit viel zu wenig Rücksicht auf die Arbeiter und auf die Fehlschläge ihrer Organisationsvertreter genommen worden, sonst würde mancher Fehlgriff unterblieben, manches Unheil nicht geschehen sein. Daraus muss man lernen, wenn nicht neue Fehler neue Konflikte und neues Unheil gebären sollen. Es ist ein schwerer Irrtum, zu glauben, die Arbeiter resp. ihre Vertreter hätten nicht den nötigen Einblick in das kapitalistische Getriebe und seine internationales Beziehungen, als daß sie für die Allgemeinheit als Mitwirkende bei der Übergangswirtschaft Nutzen stiften könnten. Im Gegenteil ist in ihren Kreisen vielleicht mehr volkswirtschaftliche Kenntnis aufgestapelt, als in rein kapitalistischen, sicherlich aber mehr, als in Kleinhandelskreisen.

Die direkte Wirkung bei der Übergangswirtschaft hätte auch die gute Folge, daß die Verbündung zwischen Arbeitern und Unternehmern über die Forderungen der Arbeiter die Bahn geebnet und damit Konflikten entgegengewirkt würde. Die Vorbereitung gegen Zwistigkeiten und Arbeitsunterbrechungen hat großen Wert für die Volkswirtschaft. Der Staat muss eins der Lebel, die den Krieg in allen Formen verschulden, auch den auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Anerkennung gegnerischer Kraft und gegnerischen Wissens führt zum Ausgleich, der Kraft spart, Güter erhält und schafft und frohemutes Weiterarbeiten verbürgt. Ausschließung von volksbewegenden Fragen und von der Mitwirkung praktischer Arbeitsgestaltung steht ab, nein, reiht auf, fordert Widerspruch heraus und führt weiter als zur passiven Resistenz.

Wirtschaftliche Neugestaltungen, wie sie die Übergangswirtschaft zweifelsohne bringen wird, dürfen also nicht ohne Mitwirkung der Arbeiter — überhaupt aller beteiligten Kreise vollzogen werden, das würde sich schwer rächen. Mag man auch für die Spezialfragen Spezialfachleute benötigen, das Verständnis für ihre Darlegungen wird weder den Vertretern der Arbeiter noch denen anderer Kreise mangeln. Die neuen Männer in dem geteilten Reichsamt des Innern werden zu zeigen haben, ob sie solchen Grundzügen holdig oder ihnen so zugänglich sind, daß sie die daraus entstehenden Vorteile wahrnehmen. Neugestaltungen erfordern neue Methoden in der Vorbereitung. Die alte Methode regierungsmäßiger Abschlossenheit muß aufgegeben werden, wenn alle Kräfte zusammenwirken sollen, um eine Erhöhung der Produktivität zu erzielen durch Erhöhung aller Arbeitsleistungen.

Arbeiterschutz.

Zum zweiten Male richtete unter dem 20. September d. J. der Deutsche Metallarbeiter-Verband am Reichstag und Bundesrat eine Petition für die Wiederaufbau- und Beschaffung aller Arbeiterschutzhörerchriften.

Bereits am 2. Juni 1916 ist das schon einmal geschehen. Die neue Petition sagt dazu, daß aus den statistischen Berichten des Reichstags nicht ersichtlich ist, ob und in welcher Weise zu dieser Eingabe Stellung genommen worden ist. So viel steht fest, daß ihr nicht entsprochen wurde, wenn auch in der Be-

ratung des Hauptausschusses ihrer geächtet und die Arbeiterschutzfrage im allgemeinen erörtert worden ist. Solche Zusagen, denen gegenüber auf die Notwendigkeit der Ausnützung aller Kräfte, speziell für die Munitionsindustrie, verwiesen wurde, haben keine Bedeutung. Unwesentliche Änderungen, vom Reichskanzler und Kriegsamt veranlaßt, genügen nicht. Darum sah sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband genötigt, abermals auf die Notwendigkeit der Erfüllung seiner Forderungen zu drängen.

Diese Forderungen lauten:

1. Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, betreffend die Errichtung des Reichskanzlers und der höheren Verwaltungsbahnhöfe zur Gewährung von Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz während des Krieges; Wiedereinführung aller Arbeiterschutzvorschriften.
2. Verbot der Frauenarbeit, soweit das nicht schon in den Verordnungen des Bundesrats für bestimmte Gewerbezweige ausgesprochen ist, in den Eisen- und Zinkhütten und den Walz- und Hammerwerken.
3. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, soweit das nicht schon in den Bundesrats-Verordnungen bestimmt ist, in den Zinkhütten, sowie der Nacharbeit in den Eisenhütten, den Walz- und Hammerwerken. Erhöhung des Schutzzalters für die Beschäftigung jugendlicher Personen in den Eisenhütten, Walz- und Hammerwerken auf mindestens 16 Jahre.
4. Festsetzung der Arbeitszeit für Frauen, soweit deren Beschäftigung in gewerblichen Betrieben nach den bestehenden und den beantragten Schutzvorschriften in der Eisen- und Metallindustrie zulässig ist, auf höchstens 8 Stunden.
5. Aufhebung der Gewerbeinspektionen durch Zustellung von Verträgen aus den Kreisen der Berufe, Unternehmer, Arbeiter und Arbeiterinnen als gewerbliche Gesundheitsämter zur Beurteilung der körperlichen Eignung der Frauen und der jugendlichen Arbeiter für seither ausgeübte oder neu übernommene gewerbliche Berufe.

Eine längere eingehende Begründung vorstehender Forderungen hält der Verband nicht für notwendig und darin hat er recht. Die Schäden, unter denen besonders die Frauen und die jugendlichen Arbeiter zu leiden haben, sind zu offenkundig. Und was die erwachsenen männlichen Arbeiter anbelangt, nun, so sind ersten ungemein viel schwächliche, ältere oder militärtümliche Personen beschäftigt, aber auch alle anderen Kräfte bedürfen der Schonung, wenn nicht die Degenerierung durch den Krieg und seine Wirkungen für die Zukunft verhängnisvoll werden soll.

Interessant ist die Feststellung in der Petition, daß in der Eisen-, Stahl-, Maschinen- und Metallindustrie die Frauenarbeit seit Ausbruch des Krieges um 400 Prozent zugenommen hat und täglich weiter zunimmt, in dem Maße, wie die Einziehung von Männern zum Heeresdienste erfolgt. Das macht einen besseren Schutz der Frauen immer dringlicher.

Eine Festsetzung des Arbeitstundentags für Frauen und Jugendliche sei wegen der Überbeanspruchung ihrer Kräfte nötig. Die Überbelastung der Frauen bilde zudem die Quelle steigender Unzufriedenheit. Nicht selten bieten die derzeitigen Erfahrungen — heißt es weiter — im täglichen Leben den Untergrund von hier und da aufgetretenen Arbeiterunruhen. Die Quellen dieser Unruhen durch eine bessere Organisation der Herstellung und Verteilung der Lebensmittel zu verstopfen, ist dringend notwendig. Sie wäre für sich allein eine verdienstvolle Tat, die dem Volke hinter der Front das Durchhalten wesentlich erleichtern würde.

Wir wollen einmal abwarten, wie diese und ähnliche Wünsche bei der Beratung der Arbeitsverhältnisse im Hauptausschuß und Plenum des Reichstages während der jetzigen Tagung behandelt werden. Das im Plenum die Sache sehr kurz wegkommen wird, dürfen wir jetzt schon annehmen, da, wie gewöhnlich in der ganzen Kriegszeit, die Sitzungen im Plenum nur auf ein paar Tage zusammengedrängt werden, in denen dann alles über Hals und Kopf „erledigt“ wird.

Man nimmt sich leider viel zu wenig Zeit für die Behandlung von Arbeitertagen. Das muß ungünstige Folgen haben, denn jede Unterlassung häuft die zu einer Lösung drängenden Fragen, die dann verschleppt oder unzureichend behandelt werden.

Zum Schutz der Arbeiterinnen und jugendlicher meldet der „Bormärkt“ folgendes:

Den zahlreichen Beschwerden im Reichstage und in der Presse

Mit die ehrgeizige Nutzierung der weiblichen Arbeitsschafft und die der Jugendlichen hat endlich der Reichstag die Rechnung tragen müssen. In einem Rundschreiben an die Landesregierungen wird gesagt, die zuständigen Behörden hätten „in weitgehender Weise Zusicherungen zugelassen, daß es freimachte, die Aufschaltung der Schule für Frauen zu verhindern.“ Nach die Regelung der Arbeitszeit müsse Bedenken erregen. „Die Seiten sei eine reelle mögliche Beschäftigung der Arbeitnehmerin und Jugendlichen Arbeit bis zu 15 Stunden einschließlich der Ruhezeit ausreichen. Die Arbeitserinnerungen seien sogar zwölf Stunden nicht ausreichen. Nur Übergang des Kanzlers hat jetzt bestimmt worden. Das Kriegsamtstellen angegeben, auch Kreisfeste dahin zu wiesen, daß die Überarbeit und Nacharbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern möglichst eingeschränkt wird und daß die Kanzler vorbehaltene müssen um Bewilligung von Überarbeit werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Überarbeit und Nacharbeit nicht erledigen lassen. Bei Genehmigung von Nacht- und Überarbeit wird grundsätzlich vorgeschrieben sein, daß sich acht und zwölfstündige Wechseltage anstreben und stillende Frauen sowie Arbeitnehmerinnen nicht länger als 15 Jahre nicht herangezogen werden dürfen.“ Nach die Bestimmungen des § 137 Abs. 8 der Gewerbeordnung (betr. Nichtbeschäftigung der Wohnerinnen während 8 Wochen) unterliegen alle Männer im Kriege Dienst. Endlich können die Genehmigungen auf davon abschwächen werden, doch für die Arbeiter und besonders für die Arbeitnehmerin ausreichende und gut eingerichtete Umkleideräume, Speiseräume, Abstellräume und andere Wohnraumseinrichtungen eingerichtet oder die vorhandenen besser ausgestaltet werden. Den Kanzler ist von den Ausnahmeverhältnissen und den dabei vorgeschriebenen Bedingungen durch Antrag in den Vertragsräumen Kenntnis zu geben.

Die Gewerbeinstufungen sind von den Regierungen des Reichskanzlers unterrichtet und mit den erforderlichen Anweisungen versehen worden.

Diese Anweisungen des Reichskanzlers bestätigen, was die Petition des Deutschen Metallarbeiter-Bundes über die eingerissenen Lebelsstände sagt, aber sie heben die Lebelsstände nicht auf, sondern stehlen sie auf ihre Einschränkung hin. Damit wird die Sache nicht besser gemacht. Die Forderungen der Petition müssen restlos erfüllt werden, wenn die Späden wirklich beseitigt werden sollen.

Der alte Geist.

Manche unserer Fabrikanten können sich nicht von dem alten Geist trennen, indem sie auch jetzt noch ihre Arbeiter als Hörige betrachten. Das Burgfrieden, was Muorientierung! Sie sind Herr im Hause, daran gibt es nichts zu rütteln. Wer sich nicht fügt, der fliegt! Das wir in einer anderen Zeit leben, empfinden diese Leute nicht. Sie glauben, daß sie die Dinge einig zu abpielen müssen, wie sie es vor dem Kriege gewohnt waren. Schon mehrfach haben wir während des Krieges Fälle veröffentlicht, die von einem erschreckenden Zustand der wirtschaftlichen Freiheit der deutschen Arbeiter und der Tabakarbeiter insbesondere zeugen. Sie machen Arbeiter und Arbeitnehmer von dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Recht der Organisation Gebrauch, und zwar liegen sie auf der Strofe. Sie seiner ganzen wirtschaftlichen Lebhaftigkeit richtet sich so ein Fabrikant dazu auf, um armen Arbeitern ihre selbstverständliche Recht zu nehmen; und wenn sie es dennoch wagen, sich im Gefühl ihrer Menschenwürde und aus wirtschaftlicher Not zu widersetzen, so kriegt er sie mit Peitschenhieben auf den Mogen. Er selbst aber nimmt für sich das Recht freien wirtschaftlichen Ausledens in jeder Weise in Anspruch. Ob solchen Menschen nicht einmal der Gedanke kommt, daß sie sich gegen andere versündigen? Schlägt denn Gewerb und Geld solche bessere Regungen bei diesen Leuten vor?

Da haben wir wieder einen seltsamen Maßregelungsfall in dem Dicke Grünzen. Die Arbeiter und Arbeitnehmer schließen sich unserem Verbund an und die Firma Gebühr & Böhme entläßt zur Strafe die Leute. Wenn wir nicht irren, hat dieselbe Firma vor einigen Jahren dasselbe Schauspiel aufgeführt. Dabei handelt es sich zum Teil um Frauen, deren Männer im Felde stehen und mit ihrem Leben das Wohlgehen auch der Firma Gebühr & Böhme in Grenzen bedenken. Ist es nicht einfach empörend? Da stehen die Männer draußen Fuß um Fahrt, und in das Durchbrücke über sich ergehen lassen, während in der Heimat der Fabrikant die Frauen, die sich ihr Eltern ehrt, bei ihm verdiennet, die ihm sogar noch Mehrzeiten erlaubt, schlankweg aus der Tür geht, weil sie so vernünftig so geschickt waren, sich einer Organisations anzuschließen! Das redet von den Helden an der Front und feiert sie in allen Tonarten, aber wie man sie mitunter in Wirklichkeit menschlich verachtet, das zeigt der Fall in Grenzen, indem man ihre Frauen entläßt, bestreikt mit der wirtschaftlichen Peitsche, nur weil sie die Türe und Tendenz nicht vom Fabrikanten diffusieren wollen. Es mag wirklich eine Lust sein, die solche Menschen die Leder & Co. Zugängen zu bringen zu sehen!

Und glauben nicht Herren, daß die Arbeiter und ihre Organisationen deshalb ihre Arbeit geleistet haben und noch leben, um in so grausame Weise behandelt zu werden? Die Forderung der Arbeiter in Grenzen und alle gleichen Fälle, ob sie waren oder noch kommen, ist eine Belästigung nicht nur der betroffenen, sie ist auch eine Belästigung der Organisation, in diesem Falle unserer Verbündeten; es ist eine Verabsiedlung, eine Verdrängung der Arbeitnehmer aus dem Markt. Glaubt z. B. die Firma Gebühr & Böhme, daß die Arbeiter, insbesondere die Männer, die aus dem gezwungenen Dienst, für ein Verteilungsamt keinen Unterschlupf finden, ihr Leben in die Hände legen? Glaubt dann einer, daß die Arbeitnehmer, die keinen Unterschlupf zum Durchhalten eines bestimmten Zeitraums finden, die Arbeit aufzugeben, die sie für die Organisationen in Grenzen die Verabsiedlung der Arbeitnehmer praktisch verhindern? Aber für das einzuhören, ist fast auf dem Holzweg. Die Arbeiterschaft meint es erst mit der Neuorientierung. Sie denkt dabei nicht nur an das politische Leben: Sie will und muß vor die Arbeitsbeschaffung auf allen Gebieten über und verlangt für das ganze Jahr der Regierung, daß die jene Leute unter Gott stellt, die es wagen, einzige ihrer wirtschaftlichen Peitsche ist das Zeugnis der Erfüllung zu machen.

Wir nehmen auf Antrag dieses Falles Gelegenheit, einmal rund heraus unsere Meinung zu sagen. Die Fälle mehrheitlich in letzter Zeit, daß man Tabakarbeiter und Arbeitnehmerinnen wegen ihrer Gewerkschaftsangehörigkeit und Arbeitserinnerungen ausgeschlossen und besonders in Orten, wo eine Zahlstelle, bisher noch nicht bestellt. Die Herren, die sich derartiges erlauben, haben wohl wegen der Kontingenzerung die Tabakarbeiter nicht mehr so nötig, wie sonst? Über ist es angeborene und daher natürliche Weise, so zu handeln? Dann um so schlimmer. Aber wir haben nicht nur deutsche und deutlich geschriebene heute, es besteht natürlich auch gegen alle, die sich bestreben, den Arbeiterschaft das Recht auf Organisation zunutzen zu machen, deutlich und deutlich gehandelt werden. Das mag auch jenen Arbeitern zur Rückenstärkung dienen, die gleich geneigt sind, bei der Drohung mit der Hungersnot, der Organisation schnellstens den Rücken zu kehren.

Bekanntmachung Nr. 28.

Vor verschiedenen Seiten wurde uns die Mitteilung gemacht, daß die Höchstpreise für Rüppen in unlauterer Weise überschritten werden. Wir warnen eindringlich davor, höhere Preise als die festgesetzten zu nehmen oder zu bezahlen oder solche Geschäfte zu vermitteln. Wir werden Zwiderhandlungen gerichtlich verfolgen und die Schließung des betreffenden Betriebes beantragen.

Es wird außerdem noch darauf aufmerksam gemacht, daß nur den zugelassenen Rauchtabakherstellern erlaubt ist, Rüppen zu schneiden und zu verkaufen, daß es aber streng verboten ist, daß dieser Verkauf von Herstellern oder Händlern vorgenommen wird, welche kein Rauchtabakfertigung haben. Zwiderhandlungen werden ebenfalls strengstens verfolgt.

Mannheim, 6. Oktober 1917.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft vor 1916
Abteilung Isenstadt m. K. G.

Vom Tabakmarkt.

Der Amsterdamer Korrespondent der Vereinigten Tabakzeitungen schreibt seinem Blatte:

Von einem Verlust der Tabakerten in Indien ist — abgesehen von gewissen Spezialitäten für Amerika oder Bezugsnationen neutraler Regierung — nicht die Rede, schon weil der Absatz auf den ostasiatischen Märkten angewiesen ist. Einzweilen müssen wir von der Aussicht zehren, daß Anfang nächsten Jahres wieder ausführfreie Einfuhrerlaubnisse stattfinden werden, ein Strichbaum, der immer wieder reisen kann, selbst wenn die N. O. E., wie verlautet, ein dahingehendes Abkommen getroffen hat. Dazu kommt die Verschiffungsfrage. Noch immer liegt eine große Zahl holländischer Dampfer täglich in amerikanischen Häfen. Schon vor geraumer Zeit segelten sie von dannen, um die mit blauem Gold bezeichneten Getreidesäcke zu holen, doch zurück sind sie noch immer nicht. Anscheinend differieren die Begriffe über Menschenfreundlichkeit hübsch und drücken ganz erheblich. Wie dem auch sei und was daraus werden wird, bis auf weiteres sind die Rücksurttreibe — Steeplechase nannte man das früher — in ausfuhrfreien Einschreibungen zu Ende. Die dieswöchig in Rotterdam vorgenommenen letzten 1232 Vollen, edle Stücke, bilden den würdigen Abschluß. Auch diese Java-Sprößlinge waren im Juli durch die N. O. E. zurückgehalten. Die glücklichen Besitzer bezahlten Vorkäufer haben dadurch ein schönes Stück Geld eingezahlt. Die höchsten Springer der Stückstufe holten vor zwei Monaten 110—120 Gt. Das diesjährige Rennen schlug mit 160 bis 175 Gt. Preis ausmaß alle Rekorde. Das ist der zehnfochige Friedenswert. Das Tabak-Metermaß weist noch immer auf Fortdauer des Krieges. Wie lange noch?

Der gute Wille des Bürgermeisters.

Endlich haben wir es heraus, wenn die arbeitslosen Tabakarbeiter die Unterstützung zu verdanken haben. Die Tabakarbeiter und Arbeitnehmer glauben, die Arbeitslosenunterstützung auf Grund der bundesstaatlichen Verordnungen wäre einer guten Recht? Nein, der Bürgermeister von Allendorf a. d. Lahn belehrt euch eines Bessern. Am 7. Juni wurden für drei arbeitslose Tabakarbeiterinnen an das Bürgermeisteramt von Allendorf Anträge auf Arbeitslosenunterstützung gestellt. Nach dieser Eingabe erfolgte noch eine persönliche Rücksprache über die Unterstützungsverrichtung arbeitsloser Tabakarbeiter mit unserm Sozialbeamten. Der Bürgermeister vertrug, die Angelegenheit dem Gemeinderat vorzulegen, welches auch geschah.

Am 6. Juli wurde der Ortsverwaltung Gießen mitgeteilt, daß auf Beschluss des Gemeinderats für die drei Arbeitnehmer eine monatliche Unterstützung von 20—30 M. gewährt werden sollte, und zwar bis zur Aufnahme von Arbeit, heißt es ausdrücklich in dem Schreiben. Die drei im Frühjahr kommenden Kolleginnen wurden bis von Kenntnis gezeigt und wollten ihre Unterstützung vom Bürgermeister in Empfang nehmen. Dieser wies sie zum Gemeinderat. Aber auch dort wurden sie ohne Unterstützung abgewiesen, trotz des Beschlusses vom Gemeinderat.

Nachdem sie sieben Wochen arbeitslos waren und allem Ansehen nach über den Gemeinderatsbesitzigungs-Gras gewachsen war, wurde vom Verband nochmals eine Eingabe gemacht und um Beslehrung ersucht, widerigenfalls Bescheid erfolge. Hierauf kam nun folgendes amtliche Dokument zur Welt, welches wir wortgerade wiedergeben:

Allendorf a. d. Lahn.

Sehr geehrter Herr Kiel!

Auch zu meinem Erstaunen lese ich das von Ihnen mit zugegangen Schreiben. — woraus ich ersehe daß ich die betreffende Person bei Ihnen beschwert haben. Ich will Ihnen nun kurz mitteilen, daß wenn wir

nicht auf guten Willen, und auch nicht auf persönliches Fürsprechen, denselben überhaupt keine Unterstützung zu gewähren hätten. Denn wie kann ja auch bekannt sein dürfe, wenn diese die Kreisunterstützung erhalten überhaupt keine benötigten Unterstützungen gesehen. Ferner hat nicht eine von den betreffenden sich wo doch gerade in der fraglichen Zeit soviel Arbeitermangel in unserer Gemeinde war, und auch noch sonstige Gelegenheit geboten was mir irgend einer Arbeitsernahme bedurfte.

Weiter erlaube ich mir Ihnen noch mitzutellen, daß meines Erachtens nach diese Unterstützungen mit ihrer Verbandsleitung nichts gemeint haben.

Hätten Sie doch dann, wenn dasselbe Ihnen sehr angelegen ist, dafür Sorge tragen sollen, daß denselben doch dann auch aus dem Verband eine Unterstützung gewährt worden wäre. Ihr Ihre Verhüllung teile ich Ihnen noch mit, daß die Auszahlung bereits geschehen ist.

Groß. Bürgermeister

Allendorf a. d. Lahn.

J. B. Kiel.

Wirklich ein gutmütiger Mann, der Herr Bürgermeister! Zum Dank dafür, daß die Männer der arbeitslosen Tabakarbeiterinnen ihr Leben in die Schanzenschlager müssen, erhalten, keine Unterstützung. Woher dieser Herr derartigkeiten schäuft, entzieht sich unserer Kenntnis. Das Kreisamt Gießen hat ausdrücklich angeordnet, daß arbeitslose Tabakarbeiterinnen, welche Kriegsfamilienunterstützung beziehen, im Falle der Bedürftigkeit erhöhte Kreisunterstützung erhalten sollen, welche genau so hoch bemessen sein kann, wie die Erwerbslosenunterstützung. Eine diesbezügliche Regelung ist auch bereits erfolgt.

Das Groß. Kreisamt Gießen schreibt der Ortsverwaltung am 12. September, daß die Lieferungsverbandskommission den erwerblos gewordenen Tabakarbeiterinnen (Kriegerfrauen) aus Trotha mit Wirkung vom 1. Juni 1917 erhöhte Unterstützungen im Betrage von 15 bis 25 M. monatlich, bewilligt hat. Trotzdem die Unterstützung etwas sehr niedrig ist, kann jedenfalls keine Reda davon sein, daß Kriegerfrauen nun überhaupt keine Unterstützung erhalten sollen. Was die Arbeitsgelegenheit anbelangt, so können wir mit Bestimmtheit behaupten, daß, wenn annehmbare Arbeit vorhanden war, dieselbe von den drei Kolleginnen auch angenommen wäre, denn keine von Ihnen ist arbeitsfähig.

Das der Herr Bürgermeister der Verbandsstellung einen Vorwurf macht, daß sie sich so um die arbeitslosen Tabakarbeiter bemüht, rechnen wir uns zur Ehre an, möchten aber gleichzeitig empfehlen, sich ein gutes Beispiel daran zu nehmen.

Bewilligte Lohn- und Leistungszulagen in der Tabakindustrie.

Frankenstein (Schlesien). Die Firma A. Kretschmer erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Blane. Die Firma Minn u. Cloos erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Vors. Die Firma Geb. Helmig bewilligte 25 Prozent Leistungszulage und Promille 1 M. Lohnzulage.

Oldesloe (Holstein). Die Firma Joseph Behr erhöhte die Löhne um 35 Prozent.

Jubiläum bei Hanewacker.

Die deutsche Tabakindustrie ist verhältnismäßig jungen Datums und wenige Firmen gibt es, die auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken können. Wir selbst, die wir doch einigermaßen in der Industrie Bescheid wissen, können nur vier Firmen aufzählen, die im Jahrhundert, oder darüber, bestehen. Dazu gehört auch die Firma G. A. Hanewacker, Kautabakfabrik im Nordhausen. Das soll für uns Anlaß sein, einige Worte zu ihrem Jubiläum zu sagen. Am 3. Oktober 1817 wurde die Fabrik von dem Großvater des jetzigen Inhabers, den damaligen Verhältnissen entsprechend, in kleinem Umfang begründet. Allmählich wuchs sie durch die geschäftliche Tüchtigkeit ihrer Leiter zu einem Unternehmen von Weltruf heran; sie hat auch in der Hauptstadt den Grund gelegt zu der bedeutamen Entwicklung der Kautabakindustrie Nordhausens. Wenn heute die Nordhäuser Kautabakfabrik für die Kautabakfabrikation der ganzen Welt Mittelpunkt und Richtungspunkt geworden ist, so das nicht zulegt der Firma G. A. Hanewacker.

Die Firma beschäftigte vor dem Kriege über 600 Personen; zurzeit zählt der Betrieb noch 420 Beschäftigte. Mit der Taftkraft des Inhabers, mit dem Fleiß der Angestellten, der Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, konnte es die Firma wagen, den schweren Konkurrenzkampf, der nun einmal in unserem kapitalistischen Zeitalter über Sein und Nichtsein des einzelnen Unternehmens entscheidet, aufzunehmen. Und die Firma Hanewacker hat in diesem Kampfe gesiegt und ist emporgestiegen zu ihrer jetzigen Blüte.

Schwer drücken die Kriegsfolgen auf das ganze Tabakgewerbe und das Jubiläum stand deshalb unter keinem guten Stern. Mög. insbesondere die Nordhäuser Kautabakindustrie leidet dauernden Schaden erleidet!

Die Feier fand im Hause der Fabrik statt. Dem Inhaber wurden der Ehre viel und schöne zuteil. Seitens der Arbeiter sprach Kollege Karl Schmidt. Aus seiner Rede ist besonders hervorzuheben, daß er die Auffassung des Herrn Kommerzienrats Hanewacker über das Arbeitsverhältnis lobend anerkannte. Der Firmeninhaber habe das Arbeitsverhältnis, sagte Kollege Schmidt, auf der Grundlage gegenseitiger menschlicher Achtung und freundlichen Entgegenkommens aufgesetzt. Auch außerhalb des Betriebes habe Herr Hanewacker jederzeit helfend der Arbeiterschaft beigestanden, dabei

